Berliner Kraft- und Licht (BEWAG)-Aktiengesellschaft

Sitz der Verwaltung: (1) Berlin W 35, Bendlerstraße 26 (Neubearbeitung des Berichts von Seite 1002)

Drahtanschrift: Bekulastrom.

Fernruf: Berlin 91 02 91.

Postscheckkonto der Hauptkasse: Berlin-West

Bankverbindungen: Berliner Stadtkontor West nebst Filialen, Berlin; Berliner Handels-Bank A.-G., Berlin; Frankfurter Bank, Frankfurt(Main) Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg.

Gründung:

Die Gesellschaft ist hervorgegangen aus der Fusion der

- *Berliner Städtische Elektrizitätswerke A.-G. (BEWAG), Berlin" und der
- b) "Berliner Kraft- und Licht-Aktiengesellschaft (BKL), Berlin".

Zweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung Berlins und anderer Gebiete mit Elektrizität durch Errichtung und Betrieb elektrowirtschaft-licher Anlagen für Kraft-, Licht- und Wärmezwek-ke sowie jede weitere Betätigung auf elektrowirtschaftlichem Gebiet und auf verwandten Gebieten. Zur Erreichung ihres Zweckes ist die Gesellschaft berechtigt, gleichartige oder ähnliche andere Unternehmungen zu übernehmen oder sich an solchent zu beteiligen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Untergesellschaften zur selbständigen Durchführung einzelmer ihr übertragener Aufgaben zu bilden sowie Interessengemeinschaftsverträge abzuschließen.

Vorstand:

Dr.jur. Ernst Strassmann, Berlin; Rudolf Wissell, Berlin.

Aufsichtsrat:

Prof.Dr. Ernst Reuter, Oberbürgermeister von Groß-Berlin, Berlin-Schöneberg, Vorsitzender; Dr. Joachim Beutner, Rechtsanwalt und Notar, Berlin-Charlottenburg 9, stv. Vorsitzender; Berlin-Charlottenburg 9, stv. Vorsitzender; Martin Groppler, Berlin-Waidmannslust, stv.Vors.; Martin Groppler, Berlin-Waidmann, Mittlied des Vorstandes der "Preussische Elektrizitätsdes Vorstandes der Elektrowerke Aktiengeselldes Vorstandes der Elektrowerke Aktiengeselldes Vorstandes der Elektrowerke Aktiengeselldes Vorstandes des Stadtverordneter, Mitglied des Vorstandes des Stadtverordneter, Berlin-Lankwitz; Hermann Brekenfeld, Berlin-Schlachtensee; Dr., jur., Dr.-Ing.e.h. Hans Berlin-Schlachtensee; Dr., jur., Dr.-Ing.e.h. Hans Berlin-Schlachtensee; Dr., jur., Dr.-Ing.e.h. Hans Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg l; Mann, Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co., Essen; Paul Fleischmann, Stadtrat hardt & Co., Essen; Paul Fleischmann, Stadtr

Kurt Hoffmann, Mitglied des Vorstandes der "Preussische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Freussische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft,
Hannover; Gustav Klingelhöfer, Stadtrat, Mitglied des Magistrats von Groß-Berlin, Abteilung für Wirtschaft, Berlin W 35; Clemens Lammers, Berlin-Charlottenburg 5; Dr. Otto Lenz,
Rechtsanwalt und Notar, Berlin-Charlottenburg 4;
Paul Pranschke, 1. Betriebsratsvors. der Berliner Kraft- und Licht (Bewag) Aktiengesellschaft, Berlin W 35; Dr.-Ing. Ernst Runge, Regierungsbaumeister a.D., Berlin-Charlottenburg 9;
Selmar Salinger, Berlin-Charlottenburg 4; Karl
Schirner, Vorsitzender des Vorstandes der "Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft", Hamburg; Kurt
Schulz, 2. Betriebsratsvorsitzender der Berliner
Kraft- und Licht (Bewag)-Aktiengesellschaft,
Berlin W 35; Dipl.-Ing. Carl-Hubert Schwennicke,
Stadtverordneter, Berlin-Dahlem; Gustav-Adolf
Weiss, Geschäftsführer der National Registrier-Stadtverordneter, Berlin-Dahlem; Gustav-Adolf Weiss, Geschäftsführer der National Registrierkassen G.m.b.H., Berlin-Neukölln; Fritz Winter-mantel, Rheinisch-Westfälische Bank, Hautverwaltung Düsseldorf; Louis Wolf, Berlin-Schmargen-dorf; Karl Wolter, Mitglied des Vorstandes der "Preussische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft" Hannover.

Abschlußprüfer: Wird von der Hauptversammlung bestimmt. In 1946/47 Deutsche Treuhandgesellschaft, Berlin-Charlottenburg.

1. Juli - 30. Juni. Geschäftsjahr:

Stimmrecht der Aktien in der H.-V.:

Je nom. RM 100.- Aktie der Gruppe A = 1 Stimme, je nom. RM 100.- Aktie der Gruppe B = 2 Stimmen.

Die Stimmen der im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen B-Aktien sind in allen Fällen gepoolt.

Satzungsgemässe Verwendung des Reingewinns:

Bei der Aufstellung der Bilanz dürfen Abschreibungen und Rücklagen bis zu der steuerlich anerkannten Höhe gebildet werden. Bei den Anlagewerten dürfen jedoch Abschreibungen und Rücklagen für Erneuerungen nicht mit mehr als insgesamt 3 % der gesamten Herstellungswerte eingesetzt werden, soweit nicht durch zwingende gesetzliche Vorschriften sich etwas anderes ergibt. Aus dem sich danach ergebenden Reingewinn sind zunächst die vorgeschriebenen Beträge der gesetzlichen Rücklage zuzuweisen. Der alsdann verbleibende Reingewinn wird so verteilt, daß

- 1. zunächst die Inhaber der Aktien der Gruppe A bis zu 4,8 % Gewinnanteil, sodann die Inhaber der Aktien der Gruppe B bis zu 4,8 % Gewinnan-teil auf den Nennbetrag ihrer Aktien erhalten.
- 2. von dem Überrest der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung des § 96 AG einen Gewinnanteil erhält, der für jedes Aufsichtsratsmitglied 0,5 v.T. beträgt, für den Vorsitzer das Doppelte, für die stellv.Vorsitzer das 1½-fache,
- 3. hierauf wiederum zunächst die Inhaber der Aktien der Gruppe A bis zu 1,6 % Gewinnanteil, sodann die Inhaber der Aktien der Gruppe B bis zu 1,6 % Gewinnanteil auf den Nennbetrag ihrer Aktien erhalten,
- 4. endlich die Inhaber der Aktien der Gruppe A nochmals bis zu 1,6 % Gewinnanteil, sodam die Inhaber der Aktien der Gruppe B nochmals bis zu 1,6 % Gewinnanteil auf den Nennbetrag ihrer Aktien erhalten.